



Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2026

Motion Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds; Stellungnahme

P255554

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Die Berufsbildung ist eine tragende Säule des Wirtschaftsstandortes Basel-Stadt. Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, die Ausbildungsbereitschaft der Lehrbetriebe zu stärken und die strukturelle Lastenungleichheit zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Betrieben zu adressieren. Die in der Motion vorgeschlagenen Instrumente sind in anderen Kantonen erprobt und haben sich als wirksam erwiesen.

Gleichzeitig zeigt die vorliegende Analyse, dass die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds mit einer Reihe offener und komplexer Fragen verbunden ist, die einer ergebnisoffenen Prüfung bedürfen. Hinzu kommt, dass Basel-Stadt bereits heute mit der Verdoppelung der Beiträge für überbetriebliche Kurse, der Übernahme der Qualifikationsverfahrenskosten und der Kostenrückerstattung bei auswärtigem Berufsfachschulunterricht grosse Förderleistungen erbringt, diese auch beibehalten möchte und somit der Zweck eines neuen Fonds sorgfältig zu prüfen und zu definieren ist.

Der Regierungsrat erachtet es daher als zielführend, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Ein Anzug ermöglicht es, die offenen Fragestellungen in enger Abstimmung mit den betroffenen Akteuren – insbesondere der Wirtschaft, den nationalen Organisationen der Arbeitswelt und innerhalb der Verwaltung – zu analysieren und die mögliche Einführung und Ausgestaltung eines Berufsbildungsfonds adaptiert auf die hiesigen Verhältnisse sorgfältig zu prüfen.

